

Absender*in:

Eingangsvermerk Gemeinde

Aktenzeichen:
Eingangsdatum:

Stadtverwaltung Strausberg
Fachbereich Technische Dienste
Fachgruppe Stadtplanung
Hegermühlenstraße 58
15344 Strausberg

technische-dienste@stadt-strausberg.de



Antrag auf erhaltungsrechtliche Genehmigung nach § 173 BauGB

für ein Vorhaben im räumlichen Geltungsbereich der Erhaltungssatzung zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 (Satzung vom 22.08.2002; 1. Änderungssatzung vom 29.08.2013)

Antragsteller*in	
Name, Vorname	
Anschrift	
Telefon	E-Mail
Antragsgegenstand	
Flur, Flurstücke	Adresse des Objektes
Vorhaben/Rechtsvorgang	
Ort, Datum	Unterschrift

Dem Antrag sind in einfacher Ausfertigung Unterlagen beizufügen, die eine Beurteilung des Vorhabens erlauben. Die Bearbeitungsfrist für die Erteilung des Bescheides beträgt nach dem BauGB einen Monat ab Eingang des Antrages bei der Gemeinde. Die Gemeinde behält sich vor, prüffähige Unterlagen nachzufordern. Die o.g. Frist beginnt erst zu laufen, wenn alle Unterlagen vollständig vorliegen.

Kostenschuldner*in

Für die Erteilung der Bescheinigung wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,- € erhoben. Bitte geben Sie nur eine*n Kostenschuldner*in an.

